

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 21.04.2009

Sitzungsort: kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Ausschussmitglied

Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Obermeier, Rainer	
Wölfel, Ernst	

Vertreter

Müller, Gerhard	Vertretung von K. Germeroth
-----------------	-----------------------------

Marktgemeinderatsmitglied

Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Walz, Martin	

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

Verwaltung

Pieger, Manfred	ab Top 8 ö
-----------------	------------

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	vertreten durch G. Müller
----------------------------------	---------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2009
2. Bauantrag;
Änderung der Dachform der bestehenden Doppelgarage von Flachdach auf Satteldach, Einbau eines Sektionaltores und Überdachung des Eingangsbereiches an der Nord-West-Ansicht auf dem Grundstück Fl.Nr. 561/2 der Gemarkung Neunkirchen, Kreuzstr. 19
3. Bauantrag;
Nutzungsänderung des Wohngebäudes zum Büro mit Änderung der Dachneigung und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 840/12 der Gemarkung Neunkirchen, Honingser Weg 2
4. Antrag auf Vorbescheid;
Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 152/7 der Gemarkung Ermreuth, Saarstr. 8
5. Antrag auf Vorbescheid;
Nutzungsänderung und Ausbau einer Scheune in ein Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 90 der Gemarkung Neunkirchen, Äußerer Markt 7;
Verlängerung
6. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Seminargebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 253/24 der Gemarkung Neunkirchen, Nähe Kapellenweg
7. Bauvoranfrage;
Errichtung zweier Doppelhaushälften auf dem Grundstück Fl.Nr. 423/7 der Gemarkung Neunkirchen, Ziegeläckerweg 5
8. Antrag zur Geschäftsordnung;
Vertagung eines Tagesordnungspunktes
9. Vollzug der StVO, Joseph-Kolb-Straße
Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
10. Vollzug der StVO, Am Kirschgarten
Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreisstraße FO 28 gegenüber der Einmündung der Ortsstraße "Am Kirschgarten"
Anbringung einer Mittelmarkierung (Zeichen 295) im Einmündungstrichter der Gemeindestraße "Am Kirschgarten" in die Großenbacher Straße (FO 28)
11. Vollzug der StVO, Ansbacher Straße
Protest gegen die Einbahnregelung
12. Straßenbau Mühlweg, Vorstellung und Genehmigung des Städtebaulichen Planes für den Mühlweg, Klosterhof und Erlanger Str.
13. Wasserversorgung Neunkirchen, Verbesserung Brunnen II, Genehmigung der Ausschreibung für die Maschinen- und Bautechnik
14. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2009****Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2009 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauantrag;**

Änderung der Dachform der bestehenden Doppelgarage von Flachdach auf Satteldach, Einbau eines Sektionaltores und Überdachung des Eingangsbereiches an der Nord-West-Ansicht auf dem Grundstück Fl.Nr. 561/2 der Gemarkung Neunkirchen, Kreuzstr. 19

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Monika und Klaus Raeder, Kreuzstr. 19, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Änderung der Dachform der bestehenden Doppelgarage von Flachdach auf Satteldach, dem Einbau eines Sektionaltores sowie der Überdachung des Eingangsbereiches an der Nord-West-Ansicht auf dem Grundstück Fl.Nr. 561/2 der Gemarkung Neunkirchen, Kreuzstr. 19, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Baugesetzbuch – BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, das Flachdach der bestehenden Doppelgarage abzurechen und durch ein Satteldach zu ersetzen. Das neue Dach der Garage soll in das bestehende Dach des Wohnhauses eingeschifft werden. Im Bereich der Einschiffung sollen Glaselemente eingebaut werden. An der Nord-West-Seite des Gebäudes soll eine Überdachung aus einer Glas- und Stahlkonstruktion errichtet werden. Die geplante Überdachung erstreckt sich von der Garage über die Kelleraußentreppe hin zum Eingangsbereich.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. der Änderung der Dachform der bestehenden Doppelgarage von Flachdach auf Satteldach, dem Einbau eines Sektionaltors und der Überdachung des Eingangsbereiches an der Nord-West-Ansicht auf dem Grundstück Fl.Nr. 561/2 der Gemarkung Neunkirchen, Kreuzstr. 19, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3

Bauantrag; Nutzungsänderung des Wohngebäudes zum Büro mit Änderung der Dachneigung und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 840/12 der Gemarkung Neunkirchen, Honingser Weg 2

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Fa. Powerise Consult, Adlitzer Weg 9, 91077 Neunkirchen, vertreten durch Herrn Dr. Christoph Nietsch, Adlitzer Weg 9, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Nutzungsänderung des Wohngebäudes zum Büro mit Änderung der Dachneigung und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 840/12 der Gemarkung Neunkirchen, Honingser Weg 2, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Baugesetzbuch – BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Im Untergeschoss soll eine Wohneinheit errichtet werden. Im Erdgeschoss soll neben drei Büros ein Sekretariat eingerichtet werden. Für das Dachgeschoss ist ein Schulungsraum, ein Besprechungsraum, eine Küche sowie sanitäre Anlagen geplant.

Der Kniestock von 0,50 m bleibt unverändert. Allerdings wird die Dachneigung von bisher 18° auf 35° geändert. In allen drei Geschossen werden Veränderungen an der Fassade vorgenommen (Vergrößerung der bestehenden Fenster, Einbau neuer Fenster).

Auf dem Grundstück werden sieben Stellplätze nachgewiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. der Nutzungsänderung des Wohngebäudes zum Büro mit Änderung der Dachneigung und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 840/12 der Gemarkung Neunkirchen, Honingser Weg 2,

zuzustimmen. Die nach der Stellplatzsatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen und anzulegen.

Kosten für evtl. anfallende Änderungen an der öffentlichen Verkehrsfläche (Gehsteigabsenkung u. ä.) bzw. für zusätzliche Hausanschlüsse für Wasserversorgung und Abwasser, die aufgrund des Bauvorhabens jetzt oder später erforderlich werden, sind vom Bauherrn/Eigentümer zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4

Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 152/7 der Gemarkung Ermreuth, Saarstr. 8

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der Eheleute Dr. Anja und Thomas Glanz, Hauptstr. 49, 91355 Hiltboldstein, bzgl. dem Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 152/7 der Gemarkung Ermreuth, Saarstr. 8, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Baugesetzbuch – BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, auf dem o. g. Grundstück ein Einfamilienhaus (ca. 12 x 14 m) zu errichten.

Ein öffentlicher Kanal zur Entwässerung des Grundstücks ist nicht vorhanden. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 20.06.2006 wurde ein Abwasserkonzept beschlossen, das mittelfristig einen Anschluss der Grundstücke in der Saarstraße und dem Gartenweg im Ortsteil Ermreuth an die öffentliche Entwässerungsanlage vorsieht. Bis zur Fertigstellung dieser Maßnahme hat sich der Eigentümer in eigener Verantwortung, bspw. über eine Kleinkläranlage, um die ordnungsgemäße Entwässerung des Grundstücks zu kümmern.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 (Top 4 ö) einem Antrag auf Vorbescheid bzgl. der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem o. g. Grundstück zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesem grundsätzlich zuzustimmen. Auf den v. g. Beschluss wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid bzgl. der Errichtung eines

Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 152/7 der Gemarkung Ermreuth, Saarstr. 8, zuzustimmen. Bis die Anschlussmöglichkeit an den geplanten öffentlichen Kanal in der Saarstraße gegeben ist, hat der Bauherr/Eigentümer auf eigene Kosten für die ordnungsgemäße Entwässerung zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5

Antrag auf Vorbescheid; Nutzungsänderung und Ausbau einer Scheune in ein Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 90 der Gemarkung Neunkirchen, Äußerer Markt 7; Verlängerung

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt das Schreiben des Herrn Christian Braun, Tennenbachweg 18, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Verlängerung des Antrags auf Vorbescheid hinsichtlich der Nutzungsänderung und Ausbaus einer Scheune in ein Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 90 der Gemarkung Neunkirchen, Äußerer Markt 7, zur Kenntnis. Des weiteren wird mit Schreiben vom 07.04.2009 ein Bauherrenwechsel angezeigt.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Baugesetzbuch). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung und Ausbau der Scheune in ein Wohnhaus wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung vom 14.03.2006 (Top 16 ö) unter Voraussetzungen zuzustimmen. Auf den v. g. Beschluss wird verwiesen.

Das Landratsamt Forchheim hat mit Bescheid vom 07.08.2006 (4/41-20060338) dem Antrag auf Vorbescheid genehmigt.

Gem. Art. 75 Abs. 1 Satz 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) a. F. ist der Vorbescheid 3 Jahre gültig. Die Frist kann jeweils um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn das der Bauherr vor Ablauf der Geltungsdauer des Vorbescheides schriftlich beantragt (Art. 75 Abs. 1 Satz 3 BayBO a. F.).

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides bzgl. der Nutzungsänderung und dem Ausbau der Scheune in ein Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 90 der Gemarkung Neunkirchen, Äußerer Markt 7, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6**Bauvoranfrage;
Errichtung eines Seminargebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 253/24 der
Gemarkung Neunkirchen, Nähe Kapellenweg****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Frau Angela Dietz, Kapellenweg 22, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Errichtung eines Seminargebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 253/24 der Gemarkung Neunkirchen, Nähe Kapellenweg, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6 „Kapellenweg“. Dieser sieht für das Grundstück öff. Verkehrsfläche (Wendehammer) und eine öffentliche Grünfläche vor. Eigentümer ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Es ist geplant, auf der Grünfläche neben dem Wendehammer ein Gebäude zu errichten, in welchem Seminare abgehalten werden können und ein Büro untergebracht ist. Eine Grundstücksfläche von ca. 300 – 330 m² wären nach den Angaben der Antragstellerin ausreichend. Die bisherigen Bemühungen entspr. Räumlichkeiten in Neunkirchen zu finden, blieben ohne Erfolg. Die für den Bau benötigte Fläche könnte auch käuflich erworben werden.

Der Wendehammer wurde anders als im Bebauungsplan festgelegt gebaut (s. beil. Pläne). Die Grünfläche, welche sich östlich der Wendeanlage befindet, hat eine Größe von ca. 250 m². Um den Bau des Seminar- und Bürogebäudes zu ermöglichen, ist eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6 „Kapellenweg“ erforderlich. Die Festsetzungen müssten von öffentliche Verkehrs-/Grünfläche in gemischte Baufläche (MI) geändert und die Wendeanlage anschließend umgestaltet bzw. in nordöstlicher Richtung verschoben werden. Gleichzeitig müssen die Darstellungen im Flächennutzungsplan geändert werden.

Über die Zahl der erforderlichen Stellplätze kann derzeit keine Auskunft gegeben werden, da sich diese nach der Nutzfläche des Gebäudes berechnen.

Nach Auskunft des Hoch- und Tiefbauamtes darf wegen hydraulischer Überlastung nur Schmutzwasser in den Kanal eingeleitet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Kosten für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kapellenweg“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes, Umbau der Verkehrsfläche

Einnahmen aus Grundstücksverkauf

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch folgende Punkte zu klären sind:

- Kosten für die Verlegung des Wendehammers
- Größe des neuen Wendehammers
- Liegt evtl. eine hydraulische Überlastung des Kanals vor
- Wie hoch ist der Platzbedarf (incl. Stellplätze)? Hierzu sollte die Entwurfsplanung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7

Bauvoranfrage; Errichtung zweier Doppelhaushälften auf dem Grundstück Fl.Nr. 423/7 der Gemarkung Neunkirchen, Ziegeläckerweg 5

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage des Herrn Dr. Richard Guertler, Ziegeläckerweg 4, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Errichtung zweier Doppelhaushälften auf dem Grundstück Fl.Nr. 423/7 der Gemarkung Neunkirchen, Ziegeläckerweg 5, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Baugesetzbuch – BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Es ist geplant, das sich auf dem Grundstück befindliche Wohngebäude abzurechen. Auf dem Grundstück sollen danach zwei Doppelhaushälften mit jeweils zwei Stellplätzen errichtet werden. Die Höhe des Kniestocks ist mit 0,50 m – 0,75 m und die Dachneigung mit 45° - 48° geplant.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage bzgl. der Errichtung zweier Doppelhaushälften auf dem Grundstück Fl.Nr. 423/7 der Gemarkung Neunkirchen, Ziegeläckerweg 5, unter den Voraussetzungen zuzustimmen, dass die Dachneigung max. 45° und der Kniestock max. 0,50 m beträgt.

Auflagen bleiben dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8**Antrag zur Geschäftsordnung;
Vertagung eines Tagesordnungspunktes****Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt

**Vollzug der StVO, Adam-Henkel-Straße
Aufstellung des Zusatzzeichens „Zufahrt zum Anwesen Erlanger Str. 21 frei“
Entfernung des Zusatzzeichens 1020-30 „Anlieger frei“**

zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9**Vollzug der StVO, Joseph-Kolb-Straße
Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Beschilderung der Joseph-Kolb-Straße verkehrsrechtlich bedenklich und für die Verkehrsteilnehmer irreführend ist. Daher soll die komplette Beschilderung der Joseph-Kolb-Straße aufgehoben werden.

Dafür soll dann die gesamte Joseph-Kolb-Straße mit dem Verkehrszeichen 274.2-50 (siehe Lageplan / Nr. 1) als „Zone 30“ beschildert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Auf der Haushaltsstelle 0.6300.5131 (Straßenunterhalt – Verkehrsschilder) stehen noch 3.813,38 € zur Verfügung. Für den Abbau der vorhandenen Verkehrszeichen durch den Bauhof, werden Kosten in Höhe von ca. 150,00 € anfallen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die komplette Beschilderung der Joseph-Kolb-Straße aufzuheben und dafür die gesamte Joseph-Kolb-Straße mit dem Verkehrszeichen 274.2-50 (siehe Lageplan / Nr. 1) als „Zone 30“ zu beschildern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10

Vollzug der StVO, Am Kirschgarten

Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreisstraße FO 28 gegenüber der Einmündung der Ortsstraße "Am Kirschgarten"

Anbringung einer Mittelmarkierung (Zeichen 295) im Einmündungstrichter der Gemeindestraße "Am Kirschgarten" in die Großenbucher Straße (FO 28)

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion den Antrag gestellt hat, an der Kreisstraße FO 28 gegenüber der Einmündung der Ortsstraße "Am Kirschgarten" einen Verkehrsspiegel anzubringen, da die Einsicht in die Großenbucher Straße (FO 28) erheblich eingeschränkt ist.

Aufgrund dessen wurde am 06. Februar 2009 eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt Forchheim abgehalten. Bei der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass für den aus der Gemeindestraße „Am Kirschgarten“ in die Kreisstraße FO 28 einmündenden Verkehr das vorhandene Sichtdreieck auf den weiteren Verlauf der Kreisstraße FO 28 nicht ausreichend ist.

Die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreisstraße FO 28 gegenüber der Einmündung der Ortsstraße "Am Kirschgarten" würde die Einsicht in die Kreisstraße FO 28 wesentlich verbessern.

Allerdings müsste vor der Aufstellung des Verkehrsspiegels eine Mittelmarkierung (Zeichen 295) im Einmündungstrichter der Gemeindestraße "Am Kirschgarten" in die Großenbucher Straße (FO 28) angebracht werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Auf der Haushaltsstelle 0.6300.5131 (Straßenunterhalt – Verkehrsschilder) stehen noch 3.555,14 € zur Verfügung. Die Beschaffungskosten für den Verkehrsspiegel in Höhe von ca. 180,00 € entfallen, da im Bauhof noch ein Verkehrsspiegel gelagert ist. Für den Aufbau des Verkehrsspiegels, sowie für die Markierungsarbeiten durch den Bauhof, werden Kosten in Höhe von ca. 200,00 € anfallen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreisstraße FO 28 gegenüber der Einmündung der Ortsstraße "Am Kirschgarten", sowie die Anbringung einer Mittelmarkierung (Zeichen 295) im Einmündungstrichter der Gemeindestraße "Am Kirschgarten" in die Großenbucher Straße (FO 28).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11

Vollzug der StVO, Ansbacher Straße Protest gegen die Einbahnregelung

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in der Sitzung am 17.03.2009 in Top 10 für die Ansbacher Straße eine Einbahnstraßenregelung mit Durchfahrt in nördlicher Richtung (in Fahrtrichtung Weingasse) vorerst für die Dauer für ein Jahr zur Probe beschlossen wurde.

Der Beschluss wurde am 03.04.2009 vom Bauhof, durch die Aufstellung der o.g. Beschilderung, vollzogen.

Am 09.04.2009 ging eine von 187 Neunkirchnern unterschriebene Protestliste ein, in der die sofortige Rücknahme des Beschlusses gefordert wird (siehe Anlage). Auf der Liste wurde kein Ansprechpartner genannt. Weiterhin wurden folgende Schreiben zur Kenntnis genommen:

- Eugen Kammerer, Dieter Schmidt vom 13.04.2009
- Alfred Gugel vom 17.04.2009
- Martin Schramm vom 18.04.2009
- Friedrich Loos vom 20.04.2009
- Otto Ziegler vom 15.04.2009
- Rechtsanwalt Feser & Kollegen vom 21.04.2009
- Wolfgang Handt vom 06.04.2009

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, an seinem Beschluss vom 17.03.2009 für die Ansbacher Straße festzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

TOP 12**Straßenbau Mühlweg, Vorstellung und Genehmigung des Städtebaulichen Planes für den Mühlweg, Klosterhof und Erlanger Str.****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Gestaltungskonzept für den Mühlweg, den Klosterhof und die Erlanger Straße fertiggestellt ist und von Herrn Schmitz-Klopf, Planungsbüro Resch und Stifler vorgestellt wird. Das Planungskonzept für den Gesamtbereich ist Voraussetzung für eine städtebauliche Förderung, derzeit im Mühlweg und nachfolgend (zeitlich nicht festgelegt) für den Klosterhof und die Erlanger Straße.

Der Gestaltungsplan einschließlich der Schnitte ist Grundlage für den Zuwendungsantrag, der zeitnah gestellt werden soll, damit die Baumaßnahme im Mühlweg noch im Jahr 2009 ausgeführt werden kann.

Der Mühlweg bleibt höhenmäßig wie auch bisher beschlossen erhalten, damit keine zusätzlichen Kosten für die Sparten (Gas, E.on, Telekom) anfallen. Das freie Grundstück des Marktes im Mühlweg soll mit einem Info-Stand und einer anschließenden Pergola aufgewertet werden. Ein Teil der Stellplätze soll erhalten bleiben. Entgegen den früheren Planungen (ca. 75 m Asphalt) soll nun der gesamte Mühlweg gepflastert werden. Die überarbeiteten und geschätzten Kosten betragen 307.200,00 € brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten IB Höhnen + Partner		181.000 €
Mehrkosten (Infopunkt, Pergola, Parkplatz)		83.000 €
1. Änderung Tegula Pflaster in Via Castello	13.000 €	
2. Erneuerung Abdeckung Kabelschächte	3.200 €	
3. Änderung Tegula im Kurvenbereich	2.500 €	
4. 2 zusätzliche Straßenlampen	5.300 €	
5. Überfahrbahre Baumscheiben mit Anfahrschutz	14.000 €	
6. zusätzlicher Frostschutz und Preisanpassung Asphalt	7.000 €	
7. Preisanpassung Treppenanlage	1.800 €	
8. Entfall Sandsteinmauer	- 2.800 €	
9. Parkplatz mit Infopunkt	<u>39.000 €</u>	
	83.000 €	
Privatmaßnahme	Rasenpflaster Tiefgarage	1.600 €
Privatmaßnahme	Rasenpflaster Gast	3.700 €
	Pergola Gast	5.000 €
Baunebenkosten ca. 12 %		<u>32.900 €</u>
	Gesamtkosten	307.200 €

Das Hoch- und Tiefbauamt empfiehlt, der Planung vom 01.04.2009 zuzustimmen und umgehend den Zuwendungsantrag zu stellen. In Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber

und der Mittelbereitstellung im Haushalt kann die Maßnahme ausgeschrieben werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2009 sind unter der HHSt. 1.6348.9506 Ausgaben in Höhe von 199.000,00 € für Planung Baukosten vorgesehen.

Unter der HHSt. 1.6300.3525 sind Einnahmen über KAG-Beiträge in Höhe von 98.800,00 € vorgesehen.

Unter der HHSt. 1.6100.3610 sind Einnahmen von der Städtebauförderung von 57.000,00 € eingeplant.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Gestaltungskonzept für den Mühlweg, den Klosterhof und für die Erlanger Straße sowie der Gestaltungsplanung für den Mühlweg vom 01.04.2009 mit der Änderung zu, dass der Seitenbereich des Mühlweges für Fußgänger sicherer gestaltet wird, z. B. durch Verschiebung der Rinne in südlicher Richtung und durch die Art der Pflasterverlegung.

Der Zuwendungsantrag soll umgehend gestellt werden.

Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Zustimmung durch den Zuwendungsgeber darf die Maßnahme ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 13

Wasserversorgung Neunkirchen, Verbesserung Brunnen II, Genehmigung der Ausschreibung für die Maschinen- und Bautechnik

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Werkausschuss in seiner Sitzung am 02.02.2005 neben der Elektro- und Fernwirktechnik für den Brunnen II auch eine Verbesserung der Maschinenteknik und vor allem der Bautechnik beschlossen hat. Für die Verbesserung war vorgesehen den vorhandenen Rohrkeller aufzugeben, den Brunnenkopf anzuheben und mit der gesamten Brunnentechnik in ein Brunnenhaus einzubauen (ähnlich wie Brunnen VII).

Bei der Kamerabefahrung des Brunnen am 14.04.2009 wurde festgestellt, dass die Filterrohre für den Brunnen in Ordnung sind und für den Brunnen selbst außer der vorgesehenen Reinigung (Kolben und Bürsten) keine Unterhaltsmaßnahmen erforderlich sind. Beim Brunnenschacht dringt durch die Bodenplatte bei Regen und Hochwasser regelmäßig Oberflächenwasser ein. Mehrere Versuche die Risse zu vergießen bzw. zu verpressen zeigten nicht den gewünschten Erfolg.

Die geschätzten Kosten für Verbesserungsmaßnahmen am Brunnen II betragen 99.500,00 €.

Das Hoch- und Tiefbauamt schlägt vor, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung (Haushaltsreste) die Verbesserungen am Brunnen II (Umbau des Brunnenschachtes und Errichtung eines Brunnenhauses) durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2008 standen unter der Haushaltsstelle 1.8151.9501 ein Haushaltsrest von 176.706,40 €. Davon sind für den Auftrag für die restliche Fernwirktechnik ca. 70.000,00 € bereits gebunden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den Verbesserungsmaßnahmen am Brunnen II (Umbau des Brunnenschachtes und Errichtung eines Brunnenhauses) zu. Die Maßnahme kann entsprechend der Mittelbereitstellung ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 14

Wünsche und Anträge

Bauausschuss-Mitglied G. Müller

regt an, einen Spiegel im Kreuzungsbereich Hirtengraben – Friedhofstr. – Goldwitzerstr. mit Blickrichtung Erleinhofer Str. für die Ausfahrenden aus dem Hirtengraben aufzustellen. Ebenso sollte im Einmündungsbereich Bayreuther Str. – Schellenberger Weg angebracht werden.

Die **Verwaltung**

erklärt, dass im Kreuzungsbereich Hirtengraben – Friedhofstr. – Goldwitzerstr. bereits ein Spiegel mit Einblick in Richtung Erleinhofer Str. vorhanden ist.

Bauausschuss-Mitglied E. Wölfel

bittet darum, dass der Spiegel im Bereich Polstergasse – Friedhofstr. für die Radfahrer wieder angebracht wird.

Bauausschuss-Mitglied R. Landwehr

fragt nach, ob die Aufstellung eines Spiegels im Bereich Kellerweg – Kreisstraße FO 28 möglich ist.

Die **Verwaltung**

erklärt, dass hierzu eine Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim eingeholt wird.

Bauausschuss-Mitglied R. Obermeier

fragt nach, warum der Fußweg Stockäckerweg immer noch gesperrt ist und ob keine andere Möglichkeit vorhanden ist.

J. Cervik, Verwaltung

gibt bekannt, dass hierfür das Landratsamt Forchheim zuständig ist und bereits mehrere Bescheide ergangen sind, der Eigentümer bisher jedoch nicht reagiert hat. In einer anderen

Sache wurde die Ersatzvornahme angeordnet. Es ist davon auszugehen, dass dies hier auch der Fall sein wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Beschluss)

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Jochen Cervik
VA